

Danziger Zeitung.



№ 17057.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Neffenhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-spaltigen gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegr. Nachrichten der Danziger Ztg.

Paris, 6. Mai. Die Besitzer der Glasfabriken von Paris haben ihren streikenden Arbeitern eine weitere Frist von drei Tagen bewilligt.

Rom, 6. Mai. Der König und die Königin mit dem Kronprinzen sind gestern in Bologna eingetroffen und bei der Ankunft auf dem Bahnhofe von den Spitzen der Behörden und dem Consular-Corps empfangen worden. Die zahlreich erschienene Bevölkerung begrüßte das königliche Paar, welches im Stadthause Wohnung nahm, mit stürmischen Zurufen. Am Abend war die Stadt glänzend illuminiert. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgt heute Mittag.

Die Königin von Serbien begiebt sich demnächst von Florenz nach Baden bei Wien.

Mailand, 6. Mai. Der Kaiser von Brasilien, welcher sich seit dem 29. v. M. hier aufhält, war in den letzten beiden Tagen von einer leichten Unpäßlichkeit befallen, befindet sich aber wieder besser und hat eine ruhige und gute Nacht gehabt. Die Gerüchte von einer ernstlichen Erkrankung desselben sind unbegründet.

Bologna, 6. Mai. Die Eröffnung der Ausstellung hat heute Mittag in Gegenwart des Königs, der Königin, des Kronprinzen und ihres Gefolges stattgefunden. Nach der Begrüßungsansprache des Bürgermeisters hielt der Vorsitzende des Ausstellungscomitês eine Rede, auf welche der Ministerpräsident Crispi und der Handelsminister Grimaldi antworteten. Der König und die Königin besichtigten darauf die Ausstellungsräume. Der König und die Königin wurden bei der Fahrt durch die festlich geschmückten Straßen auf dem Hin- und Herwege mit enthusiastischen Zurufen begrüßt.

Petersburg, 6. Mai. Der „Regierungsbote“ meldet: Im Auftrage seiner Regierung übergab der deutsche Botschafter zur Behändigung an den Kaiser Wilhelm die vom hochseligen Kaiser Wilhelm hinterlassenen Insignien des St. Georgs- und Wladimir-Ordens erster Klasse. Sichtlich derselben hatte der hochselige Kaiser die Verfügung getroffen, daß sie dem Kaiser von Rußland sofort zurückgestellt werden sollten, zum Zeichen der Anerkennung für die ihm gewordene hohe Auszeichnung. Der „Regierungsbote“ fügt hinzu, dieser Beweis herzlicher Zuneigung für Rußland habe den Kaiser Alexander tief gerührt.

Ueber das Befinden des Kaisers

Schreibt unser Berliner Correspondent vom 5. Mai, Abends:

„Das heute ein officielles Bülletin über das Befinden des Kaisers nicht erschienen, ist an sich schon ein Beweis, daß die Besserung fortschreitet. Mit erfreulicher Uebereinstimmung wird aus den verschiedensten Quellen constatirt, daß das Abendsieber geringer war als in den letzten Wochen und daß der Kaiser auch heute Morgen wieder fieberfrei war. Auf den Umstand, daß er das Bett etwas später verlassen hat als gestern, ist kein Gewicht zu legen. Die Geh- und Stehübungen sollten heute fortgesetzt werden. Die Meldung, daß die Lunge nicht angegriffen ist, wird von guter Seite bestätigt. Es ist demnach nicht verständlich, wenn z. B. die „Post“ noch heute Abend anscheinend im Gegensatz zu einer gestrigen Meldung der „Post“ behauptet, es herrsche tiefes Schweigen darüber, wie es mit dem (lokalen) Grundübel stehe, ob und welche Fortschritte dasselbe gemacht und inwieweit es sich etwa ausgebeht habe. Eine gewisse Weiterentwicklung des Grundübels in der Luftröhre ist durch die Krisis der letzten Wochen zur Genüge klargestellt worden; die Hauptfache aber ist, daß das Uebel weitere Organe bisher nicht ergriffen hat. Darin liegt denn auch eine Art Garantie dafür, daß der Kaiser, von besonderen Zwischenfällen abgesehen, den Schwächezustand zunächst wieder überwinden werde. Je länger dieser Stillstand anhält, um so eher ist zu hoffen, daß der Kaiser auch kräftig genug sein werde, eine etwaige neue Krisis zu überstehen.“

Vom gestrigen Tage schreibt unser Berliner Correspondent:

„Die Nachrichten aus Charlottenburg lauten erfreulich. Ganz besonders ist dies der Fall, angesichts der wiederkehrenden Kräfte und der dieselben fördernden Luft. Geh- und Stehversuche, welche der Kaiser gestern gemacht hat, gelangen über Erwarten. Der Kaiser bewegte sich durch mehrere Zimmer und ist, seitdem das Fieber gewichen, wieder in bester Stimmung. Die steigende Temperatur gegen Abend hat für die Aerzte nichts Beforgliches; auch die letzte Nacht verlief für den Kaiser günstig. Die Aerzte hoffen nach wie vor viel von Aufenthalt bzw. Bewegung des Kaisers im Freien; davon kann jedoch in nachhaltiger Weise nicht früher die Rede sein, als es der Eintritt dauernd wärmerer Witterung gestattet. — So erfreulich dieser jetzige Stand des Befindens des Monarchen ist, so steht derselbe mit dem chronischen Leiden jedoch in keinem Zusammenhang. Deshalb ist es gerathen, sich nicht zu optimistischen Auffassungen und Hoffnungen hinzugeben. Ganz sicher giebt es keinen allgemeineren Wunsch in Deutschland, als eine recht lange Erhaltung des Kaisers Friedrich. Man darf sich aber nicht verhehlen, daß jeder Augenblick erneute Zwischenfälle bringen kann, deren Bedeutung und Ausgang niemand vorherzusehen in der Lage ist. Deshalb sind auch alle täglich auftauchenden Nachrichten über Verlegung des Hoflagers von Charlottenburg nach Potsdam, über die Vermählung des Prinzen Heinrich und dergl. m. völlig wertlos und mit großer Vorsicht aufzunehmen.“

Von heute geht uns die nachstehende, wieder

etwas weniger günstig klingende telegraphische Meldung zu:

Berlin, 7. Mai. (W. Z.) Das Bülletin von heute 9 Uhr Morgens lautet: Da durch reichlichere Absonderung der Galle gestört wurde, fühlt sich der Kaiser heute etwas matt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 7. Mai.

Beim Besuch im Reichskanzler-Palais.

Eine Notiz des Frankfurter Generalanzeigers, welche ihm von „bestinformirter Seite“ aus Berlin zugegangen ist, für die wir jedoch natürlich keine Verantwortung übernehmen können, lautet:

„Fürst Bismarck empfing dieser Tage den Besuch zweier hervorragender Persönlichkeiten des Auslandes, denen gegenüber er sich mit großer Offenheit über die politische Lage aussprach. Er befürchtete keinerlei Friedensstörung in nächster Zeit. Ueber die Absichten des Zaren sei er vollkommen unterrichtet und beruhigt, es sei ganz gleichgültig, welche Stellung einzelnen Panislawistenführern (Bogdanowitsch, Ignatjew u. s. m.) im officiellen Rußland eingeräumt werde; der Zar gestehe diesen Personen keinerlei Einfluß auf die auswärtige Politik zu. Die orientalischen Angelegenheiten betreffend, weiß Bismarck, daß die österreichischen Staatsmänner keine Reizbarkeit zeigen würden, falls im Orient irgend etwas aus dem gewöhnlichen Geleise kommen sollte; bei der Befähigung Konstantinopels würde man England immer den Vortritt lassen. Den Boulangerismus übergibt Fürst Bismarck mit der ironischen Bemerkung, daß derselbe für Deutschland ohne Bedeutung sei.“

Die Majorität gegen Hrn. v. Puttkamer,

wie sie neulich bei dem Rikert'schen Antrage wegen Beseitigung der tendenziösen Wahlgeometrie vorhanden war, läßt die streng Gouvernemente, deren erstes Princip es ist, mit dem Ministerium durch Dick und Dünn zu gehen, noch immer nicht schlafen, und namentlich ereifert sich das „Deutsche Tageblatt“ gegen diese Majorität. Bemerkenswerth ist diese Majorität allerdings durch ihre Zusammensetzung. Es standen diesmal Freisinnige, Centrum, Polen und Nationalliberale zusammen gegen Conservative und Freiconservative. Auch die hochconservative „Aureuzig.“ macht darüber ihre Glossen und sagt:

„Es ist wirklich schade, daß der Ernst der Dinge nicht erlaubt, „probeweise“ die Konsequenzen eines „Mißtrauensvotums“ zu ziehen und die Herren Dr. Windthorst, v. Egnern und Rikert mit der Cabinetsbildung zu betrauen. Die „Nat.-Lib. Correspond.“ hat ihre stille Freude doch daran, daß Herr v. Puttkamer mit Hilfe ihrer Freunde „geschlagen“ worden ist. So etwas — das hat doch wieder einmal einen kräftigen liberalen Zug, das macht dem Bürger das Herz warm, wenn er Abends beim Bier sitzt.“

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ ferner urtheilt — „höflich“ wie immer — über die Nationalliberalen, welche für den Antrag Rikert gestimmt haben, also: „Anscheinend ist sich eine Anzahl von Abgeordneten, welche dem Antrage gestimmt haben, trotzdem sie in anderen Fällen auf der Seite der Staatsregierung zu finden sind, der Tragweite ihrer Entschlieung nicht völlig bewußt gewesen.“ Mit anderen Worten: Die Nationalliberalen wissen nicht, was sie thun. So etwas erlaubt sich das ministerielle Organ!

Die Nationalliberalen mögen aus solchen Herzensäußerungen erkennen, was sie von dem Cartell zu erwarten haben, wenn sie nicht willens sind, die Politik der Conservativen überall zu unterstützen und selbstverständliche liberale Forderungen aufzugeben. Wie oft haben die Nationalliberalen die Freisinnigen angeklagt, wenn sie mit Centrum und Polen zusammenstimmten. Hier befinden sie sich auch in der Majorität mit denselben. Vielleicht ziehen sie für die Zukunft eine Lehre daraus!

Zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus.

Die vorläufigen Beschlüsse der Commission des Herrenhauses für das Schullastengesetz haben zu der Erörterung der Frage Anlaß gegeben, in welcher Weise und unter welchen formalen Voraussetzungen die in Aussicht stehenden weiteren Verhandlungen zwischen Herren- und Abgeordnetenhaus geführt werden sollen. Darüber, ob das vorliegende Gesetz eine Abänderung des Art. 25 der Verfassung enthält, ist die Herrenhauscommission, und zwar einstimmig, principiell anderer Ansicht als das Abgeordnetenhaus; sie hat aber in praxi dem bezüglichen Beschlusse zugestimmt. Damit ist festgestellt, daß auch das Herrenhaus über die seitens des Staats an die Schulgemeinden zu leistenden Zuschüsse zweimal mit einem Intervall von 21 Tagen abstimmen muß. Nach der vorherstehenden Auffassung schließt das aber nicht aus, daß in zwischen andere sachliche Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere über die theilweise und ausnahmsweise Beibehaltung des Schulgeldes (§ 4) abgeändert werden. Sollte also die Commission und demnach auch das Plenum des Herrenhauses eine Abänderung des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen § 4 annehmen, so soll der Gesetzentwurf sofort an das Abgeordnetenhaus zurückgehen, welches darüber nur in einer einmaligen Berathung in der Form der dritten Lesung zu beschließen haben würde. Dann kommt der Gesetzentwurf an das Herrenhaus zurück. Kommt eine Einigung zu Stande, so muß dann allerdings nach Ablauf von 21 Tagen im Herrenhaus eine nochmalige Abstimmung stattfinden.

Die Session würde demnach durch dieses Hin und Her nur um wenige Tage verlängert werden.

Uebrigens wird abzuwarten bleiben, ob die Commission des Herrenhauses am 15. Mai die Sonnabend-Beschlüsse lediglich wiederholt oder ob das Haus sich inzwischen anders besinnt, wenn sich herausstellt, daß die Beschlüsse keine Aussicht haben, die Zustimmung der Majorität des Abgeordnetenhauses zu erlangen. Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses wird nur dann erfolgen, wenn es gelingt, die conservativ-clericale Coalition zu sprengen, welche die von der Herrenhaus-Commission gestrichene Bestimmung in das Gesetz gebracht hat.

Das Schullastengesetz im Herrenhause.

Daß die Zusammensetzung der Herrenhauscommission zur Berathung des Schullastengesetzes keinerlei Garantie für das Votum des Plenums bietet, geht schon daraus hervor, daß in dieser Commission die sogenannte Bürgermeister-Partei außergewöhnlich zahlreich vertreten ist. Von den 14 Mitgliedern der Commission gehören dieser nicht weniger als fünf Mitglieder an: Böttcher, Oberbürgermeister von Magdeburg, Ostermeyer, Stadthauptmann von Hannover, Bleck, Oberbürgermeister von Minden, Strudmann, Oberbürgermeister von Osnabrück, Friedensburg, Oberbürgermeister von Breslau; dazu tritt noch der frühere Oberpräsident der Provinz Posen, v. Günter. Es sind dies wohl die Mitglieder, welche den von Hrn. Strudmann wieder ausgenommenen Antrag Sobrecht betreffend die „gehobenen“ Schulen unterstützt haben. Ihnen stehen gegenüber die Herren v. Kochow, Vorsitzender, v. Kleist-Regow, Freiherr v. Manteuffel, v. Wiedebach-Rositz, v. Mellenthien, v. Wonsch, Graf v. Borch, v. Winterfeldt und Freiherr v. Malshahn, welcher letzterer aber durch einen freilich wieder zurückgezogenen Antrag eine Mittellösung eingenommen hatte. Im Plenum ist die Parteigruppierung eine ganz andere.

Ein Buch des Eggenerals Boulanger.

Boulanger ist unter die Schriftsteller gegangen. Er arbeitet an einem Buche, betitelt „Die deutsche Invasion“. Die erste Lieferung desselben ist, wie aus Paris telegraphirt wird, gestern erschienen und soll in 2 1/2 Millionen Exemplaren gratis zur Vertheilung gelangen. Die Lieferung enthält einen autographischen Brief Boulangers, in welchem er sagt, daß seine Gegner ihn als Kriegsopfer hinstellten, daß aber die unparteiische Lectüre dieses patriotischen Buches beweisen würde, daß er nur von den höchsten Gefühlen für die Nation inspirirt sei. Es sei sein lebhafter Wunsch, daß dem Lande die furchtbare Geißel eines Krieges noch auf lange Zeit erspart bleiben möge, aber es sei nothwendig, die nationale Verteidigung zu organisiren, denn die Bestimmungen eines großen Volkes seien oft unabhängig von den Wünschen und dem Willen seiner Kinder. Er glaube, der patriotischen Erziehung sei besser durch Vorführung von Thatfachen gedient, und deswegen habe er dieses Buch veröffentlicht, in welchem die Vorgänge und die Männer von 1870 mit Unparteilichkeit studirt und beschrieben seien. Seine Landsleute möchten daraus gute Lehren ziehen.

Uebrigens hat gestern die Patriotenliga unter dem Vorsteher Deroulède's ein Manifest veröffentlicht, in welchem Boulanger als Führer und Fahnenträger der nationalen Partei anerkannt wird und in welchem ferner gegen den Parlamentarismus protestirt und für die Nation das Recht, die Verfassungsrevision vorzuschreiben, verlangt wird. — Boulanger beabsichtigt am nächsten Sonnabend sich nach Lille zu begeben und dort einem Banket beizuwohnen.

Chamberlains Uebergang.

Der „Ball Mall Gazette“ wird geschrieben: Mr. Chamberlain ist unwillkürlich zu den Tories übergegangen. Gestern (Donnerstag) Abend hielt er in einer politischen Solree bei seinem Bruder eine Rede, worin er entschieden erklärte, daß er beabsichtige, sich nicht länger mit seinen früheren Collegen in der liberalen Partei politisch zu verbinden. Er sprach von der Bildung einer neuen Partei, welche die unionistische oder Nationalpartei genannt wird oder genannt werden soll und die dissentirenden Liberalen und die Torypartei vereinigen würde. Die eigentliche Torypartei wäre jetzt todt, so daß die Radicale keine Skrupel haben könnten, der neuen Partei beizutreten. Die von Mr. Gladstone geführte Partei wäre eine parnellistische Partei pur et simple geworden; keine liberale oder radicale Maßregel werde jetzt befürwortet von irgend einem Mitgliede dieser Partei, welche eine parnellistische Partei mit einem parnellistischen Programm und parnellistischer Verfahrungsweise geworden sei. Er (Chamberlain) würde der letzte Mann in England sein, sich einer solchen Partei anzuschließen, und er beschwor jeden Radicalen, seinem Beispiele zu folgen.

Ob dieses Beispiel, falls es Chamberlain wirklich giebt, viele Nachfolger findet, ist freilich sehr fraglich.

Der Canaltunnel.

In einer am 3. d. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Eigentümer der South-Eastern-Eisenbahngesellschaft wurde der Beschluß gefaßt, im Laufe der gegenwärtigen englischen Parlamentssession wiederum eine Bill einzubringen zu Gunsten der Fortsetzung der Versuchsarbeiten für die Herstellung eines Tunnels unter der Meerenge von Dover. Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden, Sir E. Watkin, ist am englischen, wie am französischen Ufer, ein Schacht von 2300 Meter Länge mittelst der Beaumont-Maschine gebohrt worden, und in den vier Jahren seit dem Beginne der Bohrarbeiten

habe der graue Kalk jede Probe, welcher er ausgesetzt worden, gut bestanden. Da der Tunnel auf Beschluß des Parlaments nicht weiter gebaut werden dürfe, bohre die Tunnel-Gesellschaft jetzt in der Erwartung, auf Kohlen zu stoßen.

Im Unterhause gab am Freitag der Präsident des Handelsamtes, Sir Michael Hicks-Beach, in Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Palmer die Erklärung ab, daß er in Anbetracht der Entscheidung des Hauses in vorjähriger Session eine Fortsetzung der versuchsweisen Bohrungen nicht genehmigen könne.

Die türkisch-griechischen Beziehungen.

Nach einer der „W. Pol. Corr.“ aus Konstantinopel zugehenden Mittheilung begrüßt man in dortigen diplomatischen Kreisen, obwohl sich in denselben an die plötzlich zu Tage getretene Entfremdung zwischen Griechenland und der Türkei keine ernstlichen Beforgnisse geknüpft hatten, die in den Beziehungen der genannten Staaten nunmehr angebahnte Besserung mit großer Befriedigung. Da die von beiden Theilen bei den europäischen Cabineten abgegebenen Versicherungen stets jeden derselben gegen den Argwohn illoyaler und friedensstörender Absichten in bestimmter und glaubwürdiger Weise verwahrten, erübrigte eigentlich nur ein directer Austausch der beruhigenden Erklärungen zwischen den Cabineten, um die zwischen ihnen aufgetauchten, zum Theil auf Mißverständnissen beruhenden Differenzen zu beseitigen. Solche Erklärungen scheinen durch wohlwollende diplomatische Einflüsse herbeigeführt worden zu sein und die gehoffte Wirkung ergeben zu haben. Die gütliche Beilegung sowohl der Affäre des griechischen Consuls in Monastir, als auch derjenigen des Metropolitans von Serres im Wege des Compromisses hat hierdurch wesentlich an Aussicht gewonnen.

Die Cholera in Chile.

Von der alten Welt hat sich der asiatische Würgeengel, die Cholera, nun schon längst entfernt; um so fester hat sie sich seit der Zeit in Südamerika gefestigt. Nachdem sie Argentinien heimgeführt, wüthet sie jetzt in Chile und richtet fortwährend große Verheerungen an. Die zuletzt veröffentlichte, vom 17. März datirte Nummer der „Chilian Times“ enthält darüber die folgenden Angaben: „Letzte Woche erkrankten in Valparaiso 96 Personen an der Cholera und erlagen der Seuche 39. In der Vorwoche hatte die Zahl der Erkrankten 105 und die der Todten 38 betragen. Nach den höchst mangelhaften Berichten des Gesundheitsamtes sind somit in den letzten 12 Wochen 3338 Personen an der Epidemie erkrankt und 1357 gestorben. Diese Zahlen entsprechen aber dem wahren Sachverhältnis durchaus nicht. Nach Dr. Sacaña's Schätzung sind vom 25. December letzten Jahres, wo die Seuche zuerst auftrat, bis zum 3. Februar in Valparaiso 4500 bis 5000 Choleraerkrankungen vorgekommen. Da die Seuche noch keine Miene macht zu verschwinden, so wird sie wahrscheinlich, wie im vorigen Jahre, bis zum Winter dauern.“

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 5. Mai. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderungen des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkasernen für Elementarlehrer vom 22. December 1869. (Antrag Berlin u. Gen.)

Die Conservativen (Althaus u. Gen.) beantragen dazu folgende Resolution: „In Erwägung, daß bei der unzureichenden Beschaffenheit des vorliegenden Materials die Tragweite des vorgelegten Gesetzentwurfs sich nicht übersehen läßt, und in dem Vertrauen, daß gemäß den Erklärungen der Regierung spätestens in nächster Session dem Landtage ein Gesetzentwurf zugehen wird, durch welchen den Volksschullehrern gleiche Vortheile bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen zugewandt werden, wie sie den unmittelbaren Staatsbeamten durch Erlaß der Relicten-Beiträge bereits zu Theil geworden sind, über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen.“

Abg. Rosch (cons.): Mit Recht hat Hr. v. Egnern in der zweiten Lesung angedeutet, daß der vorliegende Antrag die Bedeutung einer Resolution habe. Meine Freunde erklären, daß sie es weder mit der Majestät des Gesetzes noch mit der Gr. Majestät unserm allerhöchsten Herrn gebührenden Ehrfurcht für vereinbar erachten, eine Resolution dieses Hauses in der Form eines Gesetzes mit der Eingangsformel: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden u. s. m.“ zu beschließen. In der Fassung, die der Antrag in der zweiten Berathung erhalten hat, ist nicht einmal eine Bestimmung darüber enthalten, wer die Beiträge aufbringen soll. Die Regierung kann mit dem Entwurf nichts machen. Die Lehrer werden sich sagen, daß, wenn auch alle Mitglieder des Hauses über das zu erreichende Ziel einig sind, doch diejenigen die besseren Freunde sind, welche den gangbaren Weg betreten, während diejenigen es weniger auf meinen und sie täuschen, die einen zu dem Ziele nicht gangbaren Weg einschlagen. (Beifall rechts.)

Abg. Germer erklärt, daß die Stellung der Regierung zu dem Entwurf im wesentlichen sich mit der Stellung der conservativen Partei deckt.

Abg. Eberly (frei): Die Erklärung der Regierung ist nicht überraschend, sie hat seit Einbringung des Antrags diesen Standpunkt vertreten. Materiell hat sie sich niemals darauf eingelassen, obwohl der Unterrichtsminister in der ersten Lesung erklärte, er wünsche, daß diese Sache nicht Amulationen zwischen den Parteien, sondern gemeinsame Arbeit herbeiführen möge. Es ist nicht richtig, daß die Materie noch nicht klar genug sei und sich die finanziellen Folgen noch nicht übersehen ließen. Was für eine Tragweite der Entwurf haben kann, ist ja bekannt. Die finanzielle Tragweite beläuft sich auf 800 000 bis 900 000 Mark und vielleicht entstehen einige Incongruenzen bei einigen der 29 Statuten der Kasernen. In den drei Monaten seit Einbringung des Antrages hätte die Regierung das Material beschaffen können, bei gutem Willen wäre es in acht Tagen möglich. Mit solchen Dingen dürfen Sie uns nicht kommen! Reßen wir doch die Maske herunter; Ihnen ist der Antrag

nur unangenehm, weil er von uns kommt. (Unruhe rechts.) Deshalb haben Sie sich mit der Regierung verbunden und decken sich außen mit Versprechungen. Geh. Rath Gernar: Die Regierung hat die Sache thutlich gefördert. Wir müssen erwägen, welche dringenden Bedürfnisse mit den vorhandenen Mitteln zuerst befriedigt werden können. Im Prinzip sind wir darüber einig, daß wir auch für die Volksschullehrer bezüglich der Versorgung der Hinterbliebenen dieselben Vorteile herbeiführen müssen, wie für die unmittelbaren Staatsbeamten. Nun gebe ich unbedingt zu, daß es in der verflochtenen Zeit möglich gewesen wäre, einen Gesehtentwurf vorzubringen. (Hört, hört!) Aber dann hätten diese Vorarbeiten bei den Behörden die Priorität vor anderen dringenden Staatsaufgaben erhalten müssen. Geh. Rath Gernar: Ich bin überflüssig Weise mit einem solchen Geseht vor, so läuft man Gefahr, nicht den geeigneten Weg zum Ziele zu beschreiten. Wenn es sich um ein eminentes Staatsinteresse gehandelt hätte, hätten solche Rücksichten zurücktreten müssen. Aber daß ein solches vorliegt, stelle ich bestimmt in Abrede. Wir haben schon von sämtlichen Behörden Berichte erhalten über diese Sache. Jetzt soll die Sache erst technisch bearbeitet werden.

Abg. Aropatschek (conf.): Die Bedenken, welche man gegen meinen Antrag wegen der Stellung der Lehrer an den höheren Lehranstalten geltend gemacht hat, sind auch gegen den vorliegenden Antrag Berling geltend zu machen.

Abg. v. Cynern (n.-l.): Es handelt sich nicht mehr um einen Antrag Berling, sondern um einen Beschluß der Commission und des Hauses, der unsere Wünsche genauer ausdrückt, als eine Resolution dies könnte. Wir halten den Gesehtentwurf als prinzipiell durchaus annehmbar. Daß die Annahme dieses Gesehtentwurfs eine Verletzung der Majestät des Gesehtes oder gar des Königs wäre, ist doch zu fest! Solche hohen Worte sollte man bei diesen kleinen Dingen unterlassen.

Abg. v. Minnigerode (conf.): Wenn die Regierung den Weg nicht einschlagen will, den das Haus einschlagen will, dann hilft alles Reden nicht. Um allen falschen Deutungen vorzubeugen, bemerke ich, daß der Finanzminister der Erste war, der diese Maßregel als Ansicht der Regierung ankündigte.

Abg. Meyer-Breslau (freis.): Hr. Aropatschek hat gegen unseren Antrag nichts vorgebracht, weil er in seinem Antrage dasselbe gethan hat, was wir thun. Uns macht man aber staatsrechtliche Schwierigkeiten. Vom Regierungssitze aus hat man neulich die Rechte der Regierung und des Abgeordnetenhauses auf der Goldwaage abgemessen, nach meinem Dafürhalten nicht mit richtigen Gewichten. (Heiterkeit.) Dem gegenüber ist es sehr natürlich, daß auch die angegriffene Körperschaft sich auf den Buchstaben der Verfassung beruft und ihre Rechte pointirt. Nach Art. 64 d. Verf. steht jeder Kammer das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Es ist garnicht angebracht, uns deswegen den Vorwurf eines unconstitutionellen Verhaltens zu machen. Wenn man uns vorwirft, die Majestät des Gesehtes zu verletzen, so ist das doch wahrlich kein Rosenwasser. Der Herr Commisarius hat erklärt, die Regierung hätte den Gesehtentwurf fertig machen können, sie habe ihn nur darum nicht fertig gemacht, weil er ihr nicht in dem Maße dringlich wie andere gesehterliche Arbeiten erschienen sei. Wir halten ihn für dringlich, darum wünschen wir, daß er womöglich noch in dieser Session zu Stande kommt.

Geh. Rath Gernar bestreitet, daß seine heutige Erklärung von seiner früheren abweicht. Seine Antwort habe sich damals auf die Fragen des Abg. Richter bezogen (die Redner verließ). In diesem Punkte bleibe er bei seinen Erklärungen.

Abg. Brühl: Wenn ein Gesehtentwurf nur eine verstärkte Resolution darstellen soll, dann muß auch die Form der Resolution gewahrt werden; deshalb werde ich für die Resolution Althaus stimmen.

Abg. Richter: Ich bin dem Regierungs-Commissar dankbar dafür, daß er die Fragen, die ich neulich an ihn gestellt habe, heute nochmals verlesen hat. Ich habe davon nichts zurückzunehmen. Noch ganz anders lautende, uns gegenüber von Ministern gemachte Äußerungen könnte ich ihm mittheilen — eine ganze Blumenlese. Wenn man solche Fragen an die Herren nicht mehr stellen soll, wo sind wir denn überhaupt hier. Der Regierungs-Commissar hat — das ist der Angelpunkt des ganzen Streites — ausdrücklich heute zugegeben, daß es nicht ausgeschlossen gewesen wäre, in dieser Session noch einen solchen Gesehtentwurf auszuarbeiten, daß aber die Sache für nicht so dringlich gehalten sei. Dies und nichts anderes habe ich behauptet. Wir aber halten die Sache für dringlich, besonders angefaßt der traurigen finanziellen Lage vieler Lehrer, und deshalb wollen wir die Erledigung in dieser Session. Dies rechtfertigte auch die Fragen, die den Regierungs-Commissar so in Harnisch gebracht haben. Hat derselbe in irgend einer Weise den Beweis geliefert oder auch nur versucht, daß unser Antrag nicht ausführbar sei? Nein. Noch vor 14 Tagen gingen die Conservativen mit uns. Weshalb sie jetzt anders denken — wir haben keinerlei Erklärung dafür. Vorgefesseln stimmten trotz der fulminanten Reden der Abg. Rauchhaupt und Rosch mehrere Conservative mit uns. Erst seit 14 Tagen nahm die conservative Partei Anstoß an die Regierungsmeinung und jetzt eröffnet der Regierungs-Commissar seine Rede mit der Erklärung, daß die Regierung ganz auf dem Standpunkt der Conservativen stehe. Wer kann das bejahen? Ich bitte den Beschluß zweiter Lesung aufrecht zu erhalten. (Beifall links.)

Geh. Rath Gernar giebt zu, daß er gesagt habe, der Geseht-Entwurf hätte noch in dieser Session ausgearbeitet werden können. Er habe ausdrücklich hinzugefügt, daß diese Sache vor dringlicheren Aufgaben hätte zurücktreten müssen.

Abg. Rämisch (n.-l.): Wir halten den Weg, welchen dieses Geseht einschlägt, allerdings für gangbar, da er die Bedeutung hat, bis zur Einleitung der künftigen Reform etwas Positives zu schaffen. Ein Sprung ins Dunkle wird damit nicht gethan. Wir haben wiederholt betont, daß der Staat als Eventualverpflichteter den Ausfall zu tragen hat.

Abg. v. Seditz (freiconf.): Wir werden auch in dritter Lesung für den Gesehtentwurf stimmen. Es ist nicht ohne Vorgang, daß aus dem Hause heraus ein Theil einer Materie gesehterlich geregelt wird, von der seitens der Regierung erklärt ist, daß sie in eine gesehterliche Ermägung über dieselbe eingetreten sei. Nehmen wir dieses Geseht an und die Regierung überzeuget sich inzwischen, daß dieser Weg nicht gangbar ist, so kann sie uns einen anderen Vorschlag machen; überzeuget sie sich aber, daß er gangbar ist, so hat sie sofort etwas Fertiges, und es wird viel Zeit erspart. (Beifall.)

In der Specialdiscussion wird die motivirte Tagesordnung gegen die Stimmen der Conservativen, des freiconservativen Abg. Gerlich und der Centrumsmitglieder Dr. Brühl, v. Schorlemer-Alst, Prinz v. Arenberg abgelehnt. Der Gesehtentwurf mit großer Mehrheit, zu der auch einige Conservative gehören, in seinen einzelnen Bestimmungen und im Ganzen angenommen. Der Gesehtentwurf, betreffend die Verleihung von Corporationsrechten an Niederlassungen geistlicher Orden und ordensähnlicher Congregationen der katholischen Kirche, wird in erster und zweiter Berathung unverändert genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Antrags Berling und Gen. auf Annahme eines Gesehtentwurfs, betr. den Schutz der Landwirtschaft gegen Hochwild. § 1: Schwarz-, Roth- und Damwild darf nur in geschlossenen Wildgärten oder in solchen Revieren unterhalten (gehegt) werden, welche dergestalt eingefriedigt (vergallert) sind, daß das Wild weder ausbrechen noch an fremden Grundstücken Schaden anrichten kann. — § 2: Sofern die Jagdberechtigten Schwarz-, Roth- und Damwild nicht in der vorbestimmten Weise (§ 1) von fremdem Grundeigentum fernhalten, haben sie die Verpflichtung, dasselbe ohne Verzug abzuflehen, widrigenfalls letzteres auf Antrag der Ortspolizeibehörde oder des Besitzers eines von Schwarz-, Roth- und Damwild beschädigten Grundstücks von der Aufsichtsbehörde durch geeignete Personen

zu bewirken ist. Als geeignet gelten insbesondere die gerichtlich beideten Forst- und Jagdbeamten des Staates und anderer Waldeigentümer, sowie die gerichtlich beideten Corpssjäger. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, in Fällen, in denen diese Maßregeln nicht ausreichen, alles anzuordnen, was zur Befestigung des Schwarzwildes außerhalb umschlossener Gehege (§ 1) nothwendig ist, auch den Jagdberechtigten die Ausführung solcher Anordnungen aufzulegen, und wenn dies nicht zum Ziele führt, die hierzu erforderlichen Maßregeln selbst ausführen zu lassen. Der Erlaß für das Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde erlegte Wild ist zur Staatskasse abzuführen. Derselben fallen die Kosten der getroffenen Anordnungen und der Ausführung derselben zur Last.

Abg. Drame (freis.): Mancher von Ihnen wird erstaunt sein über die Anpruchslosigkeit unseres Antrages, der nun zur Annahme vorschlägt, was die Commission früher einmal beschlossen hat. Unser Antrag enthält nicht im entferntesten den Inbegriff dessen, was wir von einem Wildschadengesetz verlangen. Wir haben ihn nur eingebracht, weil er der früheren Stimmung des Hauses zu entsprechen schien. Nach der Aufnahme, die unsere Anträge in den letzten Sitzungen gefunden haben, ist uns der Muth gewachsen und wir möchten weitere Anträge stellen. Wir möchten das Wildschadengesetz besser regeln und unter Strafe stellen, wenn ein Jagdbesitzer ganze Heerden von Wild auf fremden Acker laufen läßt. Auch das Wildschadengesetz bedarf einer Abänderung, besonders hinsichtlich der Schonzeit für weibliche Hirsche. Wir wünschen weiter, daß nicht bloß der Landrat zu entscheiden hat, ob bei übermäßigem Wildstand die Bestimmungen des Jagdpolizeigesetzes von 1850 anzuwenden sind, sondern daß dabei auch der Kreisauschuss, der den Verhältnissen näher steht, mitzusprechen hat. Wir wollen endlich, daß dem Geschädigten das Recht des Abschusses verkannt wird, denn sonst steht er schlechter da wie der Urwaldbewohner, der sich so schützen darf. Da also unser Antrag einer Durchsicht bedarf, bitte ich Sie, denselben einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Hartmann (conf.): Wir sind gern bereit, an dem Zustandekommen dieses Gesehtentwurfs, und zwar in einer Commission, mitzuwirken. So wie er vorliegt, ist er unvollständig und unklar. So fehlt es an Zwangsbestimmungen für den Fall, daß der Jagdberechtigte den Vorschriften des Gesehtes nicht nachkommt. Redner empfiehlt Ueberweisung an die Agrarcommission.

Abg. Conrad-Bleß (Centr.): Der Wildschaden trifft hauptsächlich ärmere Gegenden, da in reichen Gegenden, wo guter Ackerboden ist, kein Wild existirt. Der Wildschaden ist eben deshalb doppelt hart, weil er arme Leute trifft. Hochwild halten ist ein reines Privatvergnügen, aber kein nobles, wenn andere Leute dadurch Schaden haben. Schon bei der Jagdordnung vor vier Jahren habe ich solche Vorschläge gemacht, wie sie der vorgelegte Gesehtentwurf enthält. Nehmen wir diesen an, so bringen wir wenigstens eine kleine Hilfe. (Beifall links.)

Abg. Franke (nat.-lib.) spricht sich ähnlich, wie der Vorredner, aus. In Hessen-Cassel ist die Eingatterung bereits gesehtlich, und doch ist das ein klassisches Land für Wildschaden geblieben. Da das Wild auch ausbrechen kann, ist der Antrag nicht vollständig, es muß auch eine gesehtliche Regelung des Wildschadenersatzes eintreten. Wegen der juristischen Schwierigkeiten ist die Agrarcommission nicht passend; ich beantrage die Ueberweisung an eine besondere Commission.

Abg. Meyer-Breslau (freis.): Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist, und so warm für die Befestigung des Wildschadens werden wir Sie sehr lange nicht wieder bekommen, wie gerade jetzt am Schluß der Legislaturperiode. (Heiterkeit.) Wir sind gefesselt auf das angenehmste dadurch berührt worden, daß auch Herr v. Rauchhaupt in so warmen Worten herkommend und zu Herzen bringender Weise sich dafür ausgesprochen hat, man müsse doch den armen Landwirthen, die bisher durch die reichen Jagdbesitzer zu Schaden kamen, helfen. Das war für uns eine sehr angenehme Ueberraschung. Nach astronomischen Vorausberechnungen wird dieselbe Wärme bei Ihnen sich erst nach fünf Jahren wieder einstellen. (Heiterkeit.) Wir wollen den Gesehtentwurf fertig bringen. Dann werden wir bei den nächsten Wahlen es rühmen, wie warme Unterstüzung wir für unsere Bestrebungen diesmal auch bei den Conservativen gefunden haben. Immer sind Sie nicht so warm gewesen. Diese Petition, die gestern mit annähernder Einstimmigkeit der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde, lag schon vor einem oder zwei Jahren vor, damals haben Sie dieselbe stillschweigend in den Schlund der Tagesordnung gesteckt. Diesmal ist sie auch nur durch das Ungefähr eines blinden Sammelfressens einem bösen Schicksal entgangen, als wir vor acht Tagen bei der Abstimmung darüber nicht beschlußfähig waren, sonst wäre da der Antrag auf Tagesordnung angenommen worden. Die Regierung hat ja gegen unseren Vorschlag ebenfalls nichts einzuwenden, denn sonst hätte sie wahrscheinlich einen Commisarius hierher geschickt, der ihre Einwendungen vorgebracht hätte. (Heiterkeit.) Ob Wildschaden oder Eingatterung, will ich heute nicht zu einer großen Streitfrage machen. Thun Sie nur etwas, was uns zum Ziele führt. Gegen die Agrarcommission habe ich meine stillen Bedenken, sie denkt nicht ganz unbesonnen in der Sache, so daß sie den Interessen der Jagdliebhaber vielleicht geneigter gegenübersteht, als den Interessen dessen, der sich vor Wildschaden schützen will.

Abg. Wessel (freiconf.): Die Agrarcommission scheint uns aber gerade geeignet, weil sie sich schon oft mit Beschwerden über Wildschaden befaßt hat und deshalb am leichtesten noch in dieser Session ein Geseht zu Stande bringen könnte.

Abg. Hartmann (conf.) zieht seinen Antrag auf Ueberweisung an die Agrarcommission zurück. Wenn aber lauter Juristen in die Commission gewählt würden, kämen wir wahrscheinlich in dieser Session nicht mehr damit zu Ende. (Heiterkeit.)

Abg. v. Suene (Centr.): Ich glaube, die Juristen haben mehr Interesse für die Landwirtschaft, als die Landwirthe selbst.

Der Gesehtentwurf wird einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Berathung von Petitionen. Es wird eine Petition von Schnagogeneminden um Befreiung der jüdischen Cultusbeamten und Elementarlehrer von directen Gemeinbeiträgen der Regierung als Material überwiesen.

Nächste Sitzung: Montag.

Herrenhaus.

12. Sitzung vom 5. Mai.

Die Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein wird mit den von Abgeordneten-Hause beschlossenen Abänderungen in einmaliger Schlußberatung angenommen.

Es folgt der Gesehtentwurf, betreffend das Dienstverhältniß und die Pension der Lehrer an den öffentlichen nichtstaatlichen höheren Lehr-Anstalten (Antrag Aropatschek). Die Communal-Commission beantragt Ablehnung, weil der Geseht-Entwurf einen unnötigen Eingriff in die Selbst-Verwaltung der in Frage kommenden Städte und Corporationen enthalte.

Nach kurzer Debatte wird der Gesehtentwurf mit allen gegen eine Stimme (Oberbürgermeister Helfrich-Greifswald) abgelehnt.

Nächste Sitzung wahrscheinlich am 16. Mai.

Deutschland.

* Berlin, 6. Mai. Die Kaiserin Victoria, welche schon bei ihrer Abreise in das überschwemmte Elbgebiet an neuralgischen Kopfschmerz heftig zu leiden hatte, in ihrem Pflichtgefühl die Reise aber nicht aufschieben wollte, hat sich während der Fahrt eine Erhaltung zugezogen, welche sie nöthigte, den größten Theil des gestrigen Tages und den gestrigen Vormittag im Bett zu verbringen.

* [Die Kaiserin Victoria] hat der Stadt Lüneburg sowie den Kreisen Dannenberg und Bleckede ihren Dank für den herzlichsten Empfang, welchen die hohe Frau seitens der dortigen Bevölkerung bei ihrer Befreiung der überschwemmten Elbgebiete gefunden, ausdrücken lassen.

□ Berlin, 6. Mai. Bei dem Berliner Central-Comité für die Ueberschwemmten sind bis jetzt 2 1/2 Millionen Mk. eingegangen, im Bestande befinden sich noch 1 1/2 Millionen. Eine größere Vertheilung soll am Montag in der Sitzung des Gesamt-Comités im Rathhause stattfinden, welcher wahrscheinlich die allerhöchste Protectorin Kaiserin Victoria beizuhören wird. Mit Einschluß der anderweitig aufgenommenen Beiträge sind im Ganzen bis jetzt ca. 4 Millionen Mk. für die Ueberschwemmten gesammelt.

* [Bardeleben.] Der jetzt zur chirurgischen Behandlung des Kaisers hinzugezogene Geh. Ober-Medicinalrath Dr. Bardeleben hat sich vornehmlich in zwei Richtungen um die Wundarzneikunde verdient gemacht. Zunächst als chirurgischer Schriftsteller. Man verdankt ihm ein großes Lehrbuch der Chirurgie. Anfangs gab er darin nur die Lehren der französischen Wundärzte (die Franzosen waren damals die unbefruchteten Führer in der chirurgischen Wissenschaft) wieder, später aber gestaltete er sein Handbuch zu einem Grundriß der deutschen Chirurgie aus, als diese der französischen sich ebenbürtig zur Seite zu stellen vermochte. Das andere vornehmliche Verdienst Bardeleben's ist praktisch-chirurgischer Art. Er war Joseph Lister's Gendebote in Deutschland bei der Einführung der antiseptischen Wundbehandlung. Ein langjähriger Freund Lister's, prüfte Bardeleben in seiner Charitéklinik, alsbald nachdem Lister seine Methoden bekannt gegeben, dessen Vorschriften für die Wundbehandlung, und als er deren Segnungen erkannte (die praktische Chirurgie zeigt eine neue Gestalt seit Lister's Umgestaltung), drang er bei den deutschen Aerzten darauf, die Lister'sche Wundbehandlung allgemein anzunehmen. In Berlin wirkte Dr. Bardeleben (als Nachfolger Jünglings) seit 1868, zuvor war er Docent in Gießen und Professor in Greifswald. Von Hause aus ist er Anatom. Er ging erst, als er seine anatomischen Lehrjahre beendet hatte, zur Chirurgie über. Seine Lehrmeister waren besonders Th. Bischoff, Liebermann und Nägele in Heidelberg. Die übliche Studienreise nach Paris bildete den Abschluß der Lehrjahre Bardeleben's, die ärztliche Praxis übt Bardeleben seit 1843 aus. Er ist jetzt seit Langenbeck's Hinscheiden der Senior der Berliner Aerztesocietät und nächst Professor v. Cauer der erste Sanitätsrath des preussischen Heeres. Professor Bardeleben steht jetzt im 70. Lebensjahre.

* [Ueber die vielbesprochene Nobilitirung des Professors Gneiff] theilt unser Δ-Correspondent nach glaubwürdigem Vernehmen mit, daß es sich dabei — ebenso wie bei der kürzlichen Erhebung in den Grafenstand des Geh. Rath v. Roitenburg — nur um eine Wiederaufnahme der von den Vorfahren des Professor G. geführten Standesbezeichnung handelt. Derselben nannten sich Gneiff v. Schierstedt; wie weit dies zutrifft, wird sich ja bald zeigen.

* [Karl Schurz] ist von Berlin wieder nach Hamburg abgereist.

* [Henry Billard] befindet sich in Karlsbad. Derselbe beabsichtigt aber, Anfang Juni wieder in Berlin einzutreffen.

* [Feldartillerie-Reglement.] Den Truppencommandos der Feldartillerie ist nach dem „D. L.“ in diesen Tagen ein gänzlich neuer Entwurf eines Reglements zugegangen, der in diesem Sommer erprobt und begutachtet werden soll, bevor die endgültige Herausgabe eines neuen Feldartillerie-Reglements erfolgt. Der neue Entwurf unterscheidet sich erheblich von dem alten Reglement, und zwar in drei Richtungen: 1. Ist die Exercierschule, welche im alten Reglement eine über Gebühr wichtige Rolle spielt, auf das Nothwendigste beschränkt; 2. ist die taktische Ausbildung und Verwendung im Gelände der Bedeutung dieser Gesichtspunkte entsprechend betont und 3. das ganze Reglement wesentlich vereinfacht und übersichtlicher gestaltet.

— Wie das „D. L.“ weiter vernimmt, ist der neue Entwurf noch zu Lebzeiten Kaiser Wilhelms ausgearbeitet worden.

* [Zur Berechnung der Lehrer-Dienstzeit.] Einem neuerdings ergangenen Erlasse des Cultusministers zufolge hat die Bestimmung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872, wonach bei Berechnung der Dienstzeit der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten die Zeit in Anrechnung kommt, während welcher derselben das vorgeschriebene Probejahr abgelaufen haben, auch auf die vom Minister als Probejahr anerkannte, an einer höheren Privatlehranstalt zugebrachte einjährige Lehrthätigkeit Anwendung zu finden.

* [Spiritusbank.] Der Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands hat in seiner am Sonnabend stattgehabten Versammlung den von der Spiritusbank für Deutschland vorgeschlagenen Betrag genehmigt; letzterer ist von ca. 70 Proc. der Spiritusfabrikanten bereits unterzeichnet. In dessen fehlt noch immerhin ein gewichtiger Procentsatz, um das Project zur Ausführung bringen zu können. An diese Säumigen wendet sich das Actionscomité in einem neuen Flugblatt, welches in bereiteter Weise für den Beitritt plädiert und mittelth, daß der Termin für die Beitrittsklärung bis zum 20. Mai verlängert wird.

* [Eisen-Ein- und Ausfuhr.] Die Ausfuhr aus dem freien Verkehr von Eisen und Eisenwaaren hat nach der Statistik des deutschen Reiches vom 1. Januar bis Ende März d. J. betragen:

	1888	1887
Bruch-, Roh-, Cuppen-eisen, Roh-		
schienen und Ingots	486 815	885 829
Eisenwaaren ohne Maschinen	2 783 607	2 334 655
Maschinen	184 486	167 479
zusammen	2 454 908	3 387 963

Eingeführt wurden dagegen:

Bruch-, Roh-, Cuppen-eisen, Roh-		
schienen und Ingots	268 056	264 775
Eisenwaaren ohne Maschinen	101 613	118 605
Maschinen	90 911	63 559
zusammen	460 580	446 939

Eine nicht unbedeutende Abnahme der Ausfuhr liegt vor: bei Bruch-eisen (— 119 732 D.-C.), Roh-eisen (— 220 004 D.-C.), Eisenbahnschienen (— 245 917 D.-C.), schmiedbarem Eisen in Stäben (— 237 624 D.-C.) und bei Eisen- und Stahlbraut (— 200 388 D.-C.), eine Zunahme der Ausfuhr aus dem freien Verkehr bei Eis- und Winkel-eisen (+ 31 240 D.-C.), rohen Platten und Blechen aus schmiedbarem Eisen (+ 48 456 D.-C.), groben Eisenwaaren, anderweit nicht genannt (+ 35 464 D.-C.) und bei Drahtstiften (+ 16 356 D.-C.). Die Einfuhr weist gegen das Vorjahr nur geringe Schwankungen

auf. Eine Abnahme hat stattgefunden bei Eisenbahnen (— 29 706 D.-C.), eine Zunahme bei Maschinen überwiegt aus Gußeisen (+ 18 723 D.-C.) Bezüglich des im März stattgehabten Waarenverkehrs mit dem Auslande ist im allgemeinen zu beachten, daß derselbe durch den hohen Wasserstand beeinträchtigt worden ist.

* [Bewaffnungsveränderungen.] Die der „Post“ aus militärischen Kreisen mitgetheilt wird, bleibt die schwere Cavallerie, die Kürassier-Regimenter, bezüglich ihrer Bewaffnung unverändert. Die Ulanen wählen nicht zu den schweren Reiter-Regimenten, nehmen vielmehr eine Mittelstellung zwischen den Kürassieren als schweren und den Dragoner- und Husaren-Regimentern als leichten Regimentern ein. Die europäische Cavallerie, ja selbst einschließlich der russischen Kosaken-Regimenter, hat sich mehr und mehr weittragenden Schußwaffen als einem Theil ihrer Bewaffnung zugewendet: in Deutschland ist der neue Karabiner als unabweisliche Waffe auch bei den Ulanen eingeführt worden. Bei der leichten Cavallerie, vorerst bei den Husaren, wird aber vielleicht außer Säbel und Carabiner auch noch die Lanze (ohne Fähndchen) eingeführt. Die Versuche hiermit, insbesondere die Erwägungen, der wievielte Theil nur einer jeden Schwadron mit diesem Kampfmittel zu versehen wäre, sind jedoch noch zu keinem entscheidenden Abschluß gelangt.

□ Posen, 6. Mai. Das Kloster zu Gostyn, in welchem bis vor 12 Jahren eine Philippiner-Congregation ihren Sitz hatte, ist am 30. v. M. der geistlichen Behörde wieder zurückgegeben worden. Am 3. d. M. wurde, wie bereits erwähnt, die Klosterkirche nach 12jähriger Pause mit einem feierlichen Gottesdienst wieder eröffnet.

Aus Nordhausen, 4. Mai, wird der „Voss. Zig.“ geschrieben: Die Majorität, mit welcher die hiesigen Kornbranntwein-Fabrikanten die Vermittlungsvorschläge des Herrn Dr. Calberla aus Berlin bezüglich des Beitritts zur geplanten Spiritus-Commissionsbank abgelehnt haben, war sehr bedeutend, indem von den hier bestehenden über 70 Branntwein-Firmen, die jährlich 20 bis 25 Millionen Liter Spirit verbrauchen, nur acht mit einem Spiritbedarf von circa 2 1/2 Millionen Liter dafür stimmten.

Karlsruhe, 5. Mai. Die erste Kammer hat sich bis Ende Mai vertagt, bis zu welchem Zeitpunkte voraussichtlich der Bericht der Commission über die Kirchenvorlage vorliegen wird.

Stuttgart, 5. Mai. Die „Landeszeitung“ veröffentlicht den Dank der Fürstin Hofenlohe, der Gemahlin des Statthalters, für den günstigen Erfolg, welchen der von ihr ausgegangene Aufruf zur Spendung von Gaben für die Ueberschwemmungsgebiete in Norddeutschland zur Folge gehabt hatte. Dem Comité in Berlin konnten außer den an die Provinzialcomités überwiesenen Gaben bereits 160 000 Mk. zugesandt werden.

Mez, 3. Mai. Zwei Pariser Zeitungen, „Le Clocher“ und der „Courrier français“, wurden neuerdings in den Reichslanden verboten. Mit diesen ist nunmehr im Ganzen 45 französische Zeitungen der Vertrieb hier untersagt.

Österreich-Ungarn.

Wien, 5. Mai. In dem Prozesse gegen Schönerer wurde das Urtheil heute Abend verkündet. Darnach ist Schönerer wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit und wegen Beleidigung einer Wache zu viermonatlichem schweren Kerker, verurtheilt durch Fasttage, sowie zum Verlust des Adels; der Stenograph Gerstgraber wegen desselben Verbrechens zu zweimonatlichem schweren Kerker verurtheilt. (W. L.)

Frankreich.

Marseille, 5. Mai. Der Adjutant Chatain, welcher vom Kriegs-Gericht schuldig befunden wurde, mit fremden Mächten Verbindungen unterhalten zu haben, um ihnen Waffen und die dazu gehörige Munition auszuliefern, ist zur Einschließung in einem befestigten Platz, zur Degradation und zum Verluste des Rechtes, die Militärmedaille zu tragen, verurtheilt worden.

Afrika.

Algier, 5. Mai. Der König von Schweden, welcher in Philippeville gelandet war, traf gestern Abend in Constantine ein, wo er trotz seinem Incognito von dem Praefecten und dem Divisions-Commandeur empfangen wurde. Der König reiste heute nach Biskra weiter und wird am Montag hier erwartet.

Amerika.

* [Gegenseitiger Mord.] In Jackson im Staate Mississippi hat kürzlich ein blutiger Kampf stattgefunden, der mit dem Tode der beiden Kämpfer endete. Der General Wirt Adams, einer der hervorragensten Männer im Süden der Vereinigten Staaten, war kürzlich vom Präsidenten Cleveland zum Postdirector ernannt worden und wurde deshalb von einem gewissen Martin, dem Herausgeber einer Zeitung, heftig angegriffen. Der Zufall führte die beiden Gegner in einer der Hauptstraßen der Stadt zusammen. Gleichzeitig zogen sie ihre Revolver aus den Taschen, feuerten und brachen kurz darauf beide zusammen. Adams war durch einen Schuß in das Herz auf der Stelle getödtet worden, Martin erhielt mehrere Schüsse in den Unterleib und starb nach hartem Todeskampfe. General Adams war im Jahre 1839 Kriegssecretär der Republik Texas und hat sich später während des nord-amerikanischen Bürgerkriegs in der südlichen Armee hervorgethan. Er war 70 Jahre alt, sein Gegner Martin dagegen ein noch junger Mann von dem rauhen „Grenschlage“.

Am 8. Mai: Danzig, 7. Mai. M.-A. 353, S. A. 4. 13. U. 7. 40. M.-U. b. 1. 2. Wetterausichten für Dienstag, 8. Mai, auf Grund der Berichte der deutschen Seemarte. Vorwiegend heiteres, trockenes Wetter; später wolkgig bei mäßigen bis frischen Winden und abnehmender Temperatur. Ruhle Nacht.

* [Begräbnis.] Zu dem Begräbnis des verstorbenen Stadtraths Strauß, welches gestern Mittags mit der gewissenhaften Pünktlichkeit, welche das amtliche und private Walten des Verstorbenen stets ausgezeichnet hatte, auf dem neuen Marien-Kirchhofe stattfand, hatten sich die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung fast vollständig, ferner Mitglieder anderer Behörden, viele Mitglieder der hiesigen Logen, der Schützengilde, die städtischen Beamten und zahlreiche andere Leidtragende eingefunden, welche in langem Trauerzuge den unter seiner reichen Blumenlast kaum sichtbaren Sarg zur Gruft geleiteten. Herr Consistorialrath Hevelde, welcher als Freund der Familie des Verstorbenen nahe gestanden, hielt die Grabrede, welcher er sehr zutreffend die Mahnung der

